



399 Bericht von Tomaso Duso, Ela Glowicka, Thomas Hildebrand, Jan Málek, Jo Seldeslachts, Daniel Streitz und Michael Tröge

Bankenbeihilfen wirken stabilisierend – Wettbewerbsverzerrungen vor allem kurzfristig

- Beihilfen für krisenbetroffene Banken helfen, die langfristige Überlebensfähigkeit zu sichern
- Einzelbeihilfen führen zu keinen Wettbewerbsverzerrungen
- Bei Beihilferegulungen treten nur kurzfristige Wettbewerbsverzerrungen auf

409 Interview mit Tomaso Duso

412 Kommentar von Marcel Fratzscher

Deutschland braucht mehr Gleichstellung – aus ökonomischer Vernunft!

Die Konsumgüterversorgung in der SBZ

Einzelhandelsumsätze in der SBZ*)
in Mill. DM

	1950	1951	1952	1953	1954	1955
Nahrungsmittel . .	7 037	9 084	10 743	11 546	12 123	12 455
Genußmittel	3 513	3 863	4 597	5 230	5 453	5 759
Textilien, Schuhe und Bekleidung .	3 198	4 399	5 378	5 799	6 460	6 749
Sonstige Industrie- waren	3 512	4 061	4 298	4 796	5 683	6 596
Gesamtumsatz z. je- weiligen Preisen	17 260	21 407	25 016	27 371	29 719	31 559
davon						
HO u. Staatliche Industrieläden .	4 551	7 299	9 961	10 698	10 490	11 303
Konsumgenos- senschaften und sonstige soziali- stische Betriebe	3 603	4 644	5 833	8 190	9 272	10 155
Priv.Einzelhandel	9 106	9 464	9 222	8 483	9 957	10 101
Gesamtumsatz zu „gleichbleiben- den“ Preisen . .	5 450	6 700	8 200	9 300	10 600	11 400

*) Nach „Statistische Praxis“ 1956, Heft 4 und 5.

© CC BY 4.0

Die Untersuchungen des DIW zur Frage der Lebenshaltungskosten in der SBZ¹⁾ wurden im letzten Wochenbericht mit einer Darstellung der Preisentwicklung in Ost-Berlin bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt fortgesetzt. In diesem Bericht wurde zum ersten Male bewußt darauf verzichtet, die für Ost-Berlin ermittelten Kosten mit denen in West-Berlin zu vergleichen, da die bei den früheren Untersuchungen als Basis angenommene annähernde Vergleichbarkeit der Nominaleinkommen in beiden Teilen Deutschlands heute nicht mehr gegeben ist. Das für die Arbeiterhaushalte, die den Vergleichen bisher zugrunde gelegt waren, geltende Durchschnittsniveau liegt in Ost-Berlin um mindestens 10 vH niedriger als in West-Berlin und weist im übrigen in den einzelnen Gruppen immer stärkere Differenzierungen auf, die etwaige Vergleiche erschweren.

Aus dem DIW Wochenbericht Nr. 25 vom 22. Juni 1956

IMPRESSUM

DIW BERLIN

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

93. Jahrgang 17. Juni 2026

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann; Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Pia Hüttl

Redaktion

Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer; Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

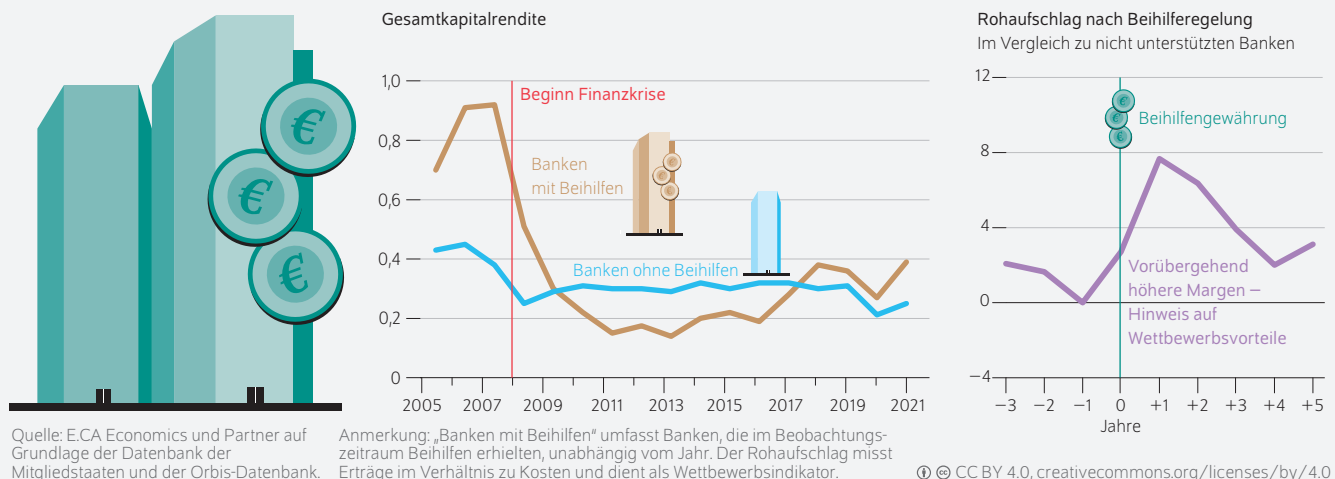
Bankenbeihilfen wirken stabilisierend – Wettbewerbsverzerrungen vor allem kurzfristig

Von Tomaso Duso, Ela Glowicka, Thomas Hildebrand, Jan Málek, Jo Seldeslachts, Daniel Streitz und Michael Tröge

- Bericht analysiert staatliche Bankenbeihilfen in der EU von 2007 bis 2021 auf Basis neuer verknüpfter Bank- und Beihilfedaten
- Unterstützte Banken werden langfristig wieder rentabel oder scheiden innerhalb von fünf Jahren aus dem Markt aus
- Individuelle Einzelbeihilfen mit bankspezifischen Auflagen führen zu keinen Wettbewerbsverzerrungen
- Bei Beihilferegulungen zeigen sich vorübergehende Wettbewerbsverzerrungen
- Ergebnisse sprechen für ein Nebeneinander aus strengen Einzelverfahren und schnellen Regelungen in künftigen Krisen

Staatliche Beihilfen stabilisieren Banken – Wettbewerbsverzerrungen zugunsten unterstützter Banken treten nur bei Beihilferegulungen auf und sind nicht dauerhaft

In Prozent



ZITAT

„Entscheidend ist nicht, ob der Staat Banken unterstützt, sondern wie: Zielgerichtete Maßnahmen mit klaren Auflagen begrenzen Wettbewerbsverzerrungen, während pauschale Instrumente kurzfristige Vorteile für unterstützte Banken erzeugen können.“

— Tomaso Duso —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Tomaso Duso
www.diw.de/mediathek

Bankenbeihilfen wirken stabilisierend – Wettbewerbsverzerrungen vor allem kurzfristig

Von Tomaso Duso, Ela Glowicka, Thomas Hildebrand, Jan Málek, Jo Seldeslachts, Daniel Streitz und Michael Tröge

ABSTRACT

Staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten sind ein zentrales Instrument der Finanzstabilität. Sie werfen jedoch Fragen nach möglichen Wettbewerbsverzerrungen auf. Dieser Wochenbericht analysiert die Auswirkungen solcher Beihilfen auf europäische Banken im Zeitraum 2007 bis 2021, indem Bankbilanzdaten mit den Beihilfedaten der Europäischen Kommission verknüpft werden. Mithilfe von Differenz-in-Differenzen-Analysen werden unterstützte Banken mit vergleichbaren, nicht unterstützten Instituten verglichen. Die Ergebnisse zeigen, dass Beihilfen die finanzielle Stabilität verbessern, ohne die Marktdisziplin dauerhaft zu schwächen: Innerhalb von fünf Jahren werden Banken entweder wieder rentabel oder scheiden aus dem Markt aus. Bei Beihilfen auf Basis von Einzelbeschlüssen mit strengen Auflagen – dem dominanten Instrument – finden sich keine Hinweise auf Wettbewerbsverzerrungen. Dagegen zeigen sich bei breit angelegten Beihilferegulungen kurzfristige Wettbewerbsverzerrungen. Insgesamt begrenzt das Nebeneinander beider Instrumente potenzielle Verzerrungen bei vertretbarem Verwaltungsaufwand.

Der Zusammenbruch von Lehman Brothers im September 2008 markierte eines der bedeutendsten Ereignisse in der jüngeren Weltwirtschaftsgeschichte. Die Krise hatte globale Auswirkungen und trug maßgeblich zur Entfaltung der europäischen Staatsschuldenkrise ab 2009 bei. Während dieser turbulenten Zeit standen diverse europäische Banken am Rande des Kollapses, was potenziell verheerende Konsequenzen für den Finanzsektor und die Wirtschaftssysteme der betroffenen Länder gehabt hätte. Angesichts dieser Bedrohung griffen europäische Regierungen aktiv ein, um einen systemischen Zusammenbruch des Finanzsektors zu verhindern – durch massive staatliche Beihilfen für einzelne betroffene Banken, aber auch durch breit angelegte Beihilferegulungen für den gesamten Bankensektor. Zwischen 2007 und 2021 beliefen sich die in ganz Europa tatsächlich ausgezahlten Beihilfen auf fast drei Billionen Euro, was etwa zwei Dritteln des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 entspricht.¹

Obwohl staatliche Beihilfen ein fundamentales Instrument zur Unterstützung der Wirtschaft in Krisenzeiten sind, bergen sie das Risiko, den Wettbewerb zu verzerren, indem sie begünstigten Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen. Dies kann nicht nur den Wettbewerb in betroffenen Sektoren beeinträchtigen und den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinflussen, sondern langfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit und die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt mindern. Beihilfen können das Ausscheiden unproduktiver Unternehmen verhindern und dadurch den Raum für neue, innovative Unternehmen einschränken.

Daher sind staatliche Beihilfen gemäß Artikel 107(1) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind jedoch möglich, wie beispielsweise in Artikel 107(3)b AEUV festgelegt, der staatliche Beihilfen „zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats“ erlaubt. Die globale Finanzkrise hat zweifellos eine solche beträchtliche Störung ausgelöst, was umfangreiche, nationale staatliche Beihilfen für betroffene Banken legitimierte.

¹ Die von der Europäischen Kommission genehmigten Beihilfebeträge lagen dabei um ein Vielfaches höher: Allein bis April 2009, also noch in der Frühphase der Krise, hatte die Kommission Krisenmaßnahmen im Umfang von rund drei Billionen Euro genehmigt.

Als Reaktion darauf entwickelte die Europäische Kommission 2008 spezifische Regeln zur Bewertung der Vereinbarkeit solcher Beihilfen mit dem Binnenmarkt. Im Mittelpunkt stand dabei die Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität der Banken und die Minimierung von Wettbewerbsverzerrungen. Mit der Einführung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) im Jahr 2014 kam ein weiteres zentrales Prinzip hinzu: die Verpflichtung, dass die Kosten der Beihilfen vorrangig von den Eigentümern und Gläubigern der Banken getragen werden und nicht von der öffentlichen Hand, um Moral-Hazard-Effekte möglichst zu begrenzen (Kasten 1).²

Der vorliegende Wochenbericht präsentiert die Kernergebnisse einer quantitativen Ex-post-Evaluierung der Wirksamkeit und Effizienz der Beihilfenvorschriften für Banken in Schwierigkeiten in der Europäischen Union (EU) seit ihrem Inkrafttreten Ende 2008 (Kasten 2).³ Im Mittelpunkt stehen zwei zentrale Fragen: Tragen staatliche Beihilfen zur langfristigen Stabilisierung der unterstützten Banken bei, und verzerren sie den Wettbewerb? Die Erkenntnisse sind von unmittelbarer Relevanz: In einer Ära wiederkehrender Krisen – von der Corona-Pandemie über den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bis zur Energiekrise – hat die Europäische Kommission temporäre Beihilferahmen wiederholt aktiviert und verlängert.⁴ Zudem hat sie 2026 einen Prozess eingeleitet, die bestehenden Vorschriften für krisenbetroffene Banken zu modernisieren und zu vereinfachen. Die vorliegende Analyse liefert dafür eine empirische Grundlage.

Staatliche Beihilfen lösen einen Zielkonflikt aus

Staatliche Beihilfen im Bankensektor unterliegen einem grundlegenden Zielkonflikt. Einerseits sollen sie die langfristige Stabilität der Banken wiederherstellen, was angesichts der gravierenden Auswirkungen von Finanzkrisen von entscheidender Bedeutung ist. Andererseits können staatliche Beihilfen zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen und einer Verringerung der Marktdisziplin führen.

Unterstützte Banken könnten ihre staatlich abgesicherte Stellung nutzen, um Preise zumindest kurzfristig unter das Wettbewerbsniveau zu senken und so nicht subventionierte Wettbewerber aus dem Markt zu verdrängen oder deren Marktposition erheblich zu schwächen. In Märkten mit hohen Marktzutrittsbarrieren kann dies langfristig zu einer erhöhten Marktkonzentration führen, was wiederum mit geringerer Qualität der angebotenen Dienstleistungen und einem Rückgang von Innovationen einhergehen kann.⁵

² Von Moral-Hazard-Effekten spricht man, wenn Akteure höhere Risiken eingehen, weil sie wissen, dass mögliche Verluste von anderen getragen werden.

³ Dieser Wochenbericht basiert auf Ela Glowicka et al. (2026): Study on the Impact of State Aid Rules for Banks in Difficulty. Publications Office of the European Union, Luxembourg (online verfügbar; abgerufen am 17. April 2026). Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt.

⁴ Siehe etwa die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2024: Zweite Änderung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels (online verfügbar).

⁵ Vergleiche Eintrag zur Marktkonzentration im DIW-Glossar (online verfügbar).

Kasten 1

Die Krisenkommunikationen der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat in verschiedenen Krisenkommunikationen detaillierte Leitlinien veröffentlicht, wobei die Bankenmitteilung von 2013 das aktuelle und umfassendste Regelwerk darstellt. Der Rahmen für Krisenmanagement und Einlagensicherung (CMDI-Framework), der auf drei Rechtsakten aus dem Jahr 2014 beruht – der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD), der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) und der Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) –, hat das regulatorische Umfeld für Banken in der EU weiterentwickelt und zusätzliche Beschränkungen für staatliche Beihilfen für Banken in Schieflage eingeführt.

Die staatlichen Beihilfen wurden in den Krisenkommunikationen in drei Kategorien unterteilt: Erstens Liquiditätsbeihilfen, die vorübergehende Liquiditätsengpässe solventer Banken beheben sollten, etwa in Form von Garantien für Bankenschulden. Zweitens Umstrukturierungsbeihilfen, die darauf abzielten, krisenbetroffene Banken bei der Wiedererlangung ihrer langfristigen Rentabilität zu unterstützen, etwa durch Kapitalzuführungen oder Vermögensentlastungen. Drittens Abwicklungsbeihilfen, die einen geordneten Marktaustritt stark insolventer Institute ermöglichten, für die keine realistische Aussicht auf langfristige Rentabilität bestand. Nach einem im April 2023 eingeleiteten Reformprozess hat das Europäische Parlament im März 2026 ein umfassendes Gesetzespaket zur Reform des CMDI-Rahmens verabschiedet, das auf eine Konsolidierung und bessere Verzahnung der Beihilfenvorschriften mit dem Abwicklungs- und Einlagensicherungsregime abzielt.

Ein weiteres grundlegendes Problem ist Moral Hazard: Wenn Eigentümer und Gläubiger damit rechnen können, dass Verluste im Krisenfall von der öffentlichen Hand aufgefangen werden, haben sie einen Anreiz, übermäßige Risiken einzugehen – was die Stabilität des Finanzsystems langfristig gefährdet. Zudem binden Beihilfen erhebliche öffentliche Mittel; das Beihilferegime sieht daher vor, ihren Einsatz auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

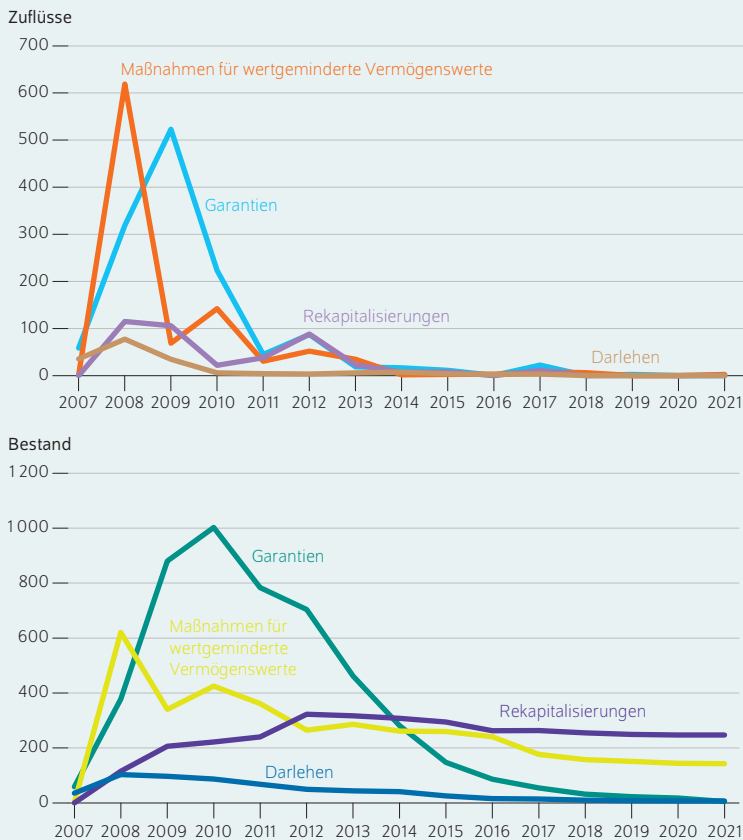
Diese Herausforderungen spiegeln sich zumindest zum Teil in den Vorschriften der Europäischen Kommission wider, die darauf abzielen, staatliche Beihilfen im Bankensektor zu kontrollieren (Kasten 1). Die Kommission setzt dabei auf Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, um Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen und die Rentabilität der unterstützten Banken wiederherzustellen. Maßnahmen wie die Lastenteilung sollen sicherstellen, dass nicht nur Steuerzahler*innen die Kosten tragen, sondern auch Anteilseigner und Gläubiger von Banken an den Verlusten beteiligt werden.⁶

⁶ Unter Lastenteilung versteht man Maßnahmen, mit denen die Kosten für die Stabilisierung einer angeschlagenen Bank auf verschiedene Interessensgruppen verteilt werden. Ziel ist es, die

Abbildung 1

Neu gewährte Beihilfen (Zufüsse) und ausstehende Beihilfen (Bestand) für Banken in der EU

In Milliarden Euro



Anmerkung: Die dargestellten Werte sind über alle EU-Mitgliedstaaten aggregiert und beziehen sich auf jeweils ein Jahr.

Quelle: E.CA Economics und Partner auf Grundlage der Datenbank der Mitgliedstaaten.

© CC BY 4.0

Die Neuvergabe staatlicher Beihilfen erreichte in der Krise ihren Höhepunkt, während das Volumen noch mehrere Jahre hoch blieb.

Allerdings entwickelte sich der Rahmen für Konditionalität und Lastenteilung nur schrittweise. In der akuten Krisenphase 2008/09 genehmigte die Kommission praktisch alle Beihilfeanträge und stellte dabei kaum substanzielle Anforderungen an die Beteiligung von Anteilseignern und Gläubigern. Erst mit der Bankenmitteilung von 2013 wurden striktere Auflagen für Wettbewerbsverpflichtungen und Rentabilitätswiederherstellung systematisch verankert. Den verbindlichen rechtlichen Rahmen für die Beteiligung privater Gläubiger schuf schließlich die EU-Richtlinie zur Bankensanierung und -abwicklung BRRD ab 2015/16 durch den Bail-in-Mechanismus – auch als Konsequenz aus den Erfahrungen der Frühphase der Krise.

Belastung des Staates und letztlich der Steuerzahler*innen zu minimieren. Die Lastenteilung kann etwa durch die Beteiligung von Anteilseignern und Gläubigern, private Kapitalzuführungen oder Umstrukturierungen erreicht werden.

Ergänzend kommen vereinfachte Beihilferegulungen zum Einsatz, die schnelle Interventionen mit reduziertem Verwaltungsaufwand ermöglichen, insbesondere für kleinere Institute mit begrenztem Wettbewerbsverzerrungspotenzial.

Über 15 Jahre wurden staatliche Beihilfen im Wert von drei Billionen Euro gewährt

Die zwischen 2007 und 2021 gewährten staatlichen Beihilfen belaufen sich insgesamt auf fast drei Billionen Euro. Zum Vergleich: Dies entspricht etwa zwei Dritteln des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2025. Von diesem Betrag entfielen ungefähr die Hälfte auf Kapitalbeihilfen wie Rekapitalisierungen und wertgeminderte Vermögenswerte und die andere Hälfte auf Liquiditätsbeihilfen wie Bürgschaften und Darlehen (Abbildung 1).

Die Ausgaben für staatliche Beihilfen im Bankensektor konzentrierten sich vor allem auf die unmittelbare Phase der globalen Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009, in denen besonders umfangreiche Rekapitalisierungs- und Garantieprogramme aufgelegt wurden. Allein 2008 wurden Beihilfen in einer Größenordnung von rund 1100 Milliarden Euro aktiviert, was den Beginn eines staatlichen Eingreifens bislang ungekannten Ausmaßes im Bankensektor markierte. Infolge weiterer Maßnahmen erreichte der Bestand ausstehender staatlicher Beihilfen 2010 mit rund 1,7 Billionen Euro seinen Höchststand. Ab 2011 nahm dieser Bestand infolge von Rückzahlungen, auslaufenden Garantien und Restrukturierungen deutlich ab und stabilisierte sich in späteren Jahren bei etwa 500 Milliarden Euro an noch nicht zurückgezahlten Beihilfen.

Die Daten zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den unterstützten Banken hinsichtlich der Art des Beihilfeverfahrens. Für 122 Banken genehmigte die Kommission Beihilfen im Rahmen von Einzelverfahren.⁷ Diese 122 Einzelverfahren machten rund 80 Prozent des Gesamtbeihilfebetrags aus. Die restlichen 20 Prozent entfielen auf 444 Banken, die im Rahmen von allgemeinen Beihilferegulungen unterstützt wurden.⁸ Im betrachteten Zeitraum gewährten Irland, Dänemark, Zypern, Griechenland und das Vereinigte Königreich die höchsten Beihilfen im Verhältnis zu ihrem Vorkrisen-Bruttoinlandsprodukt (Abbildung 2).

Individuell unterstützte Banken unterscheiden sich von Banken unter Beihilferegulungen

Im Vergleich zu den Banken, die im Rahmen von Beihilferegulungen ohne Einzelfallprüfung der Kommission (im

⁷ Einzelverfahren (oder Einzelfallprüfung) sind spezifische Verfahren, bei denen die Europäische Kommission eine staatliche Beihilfe im Detail prüft, bevor sie genehmigt wird. Im Gegensatz zu allgemeinen Beihilferegulungen, die für eine Vielzahl von Fällen gelten können, handelt es sich bei Einzelverfahren um maßgeschneiderte Prüfungen individueller Beihilfemaßnahmen, die von Mitgliedstaaten gemeldet werden.

⁸ Um die Auswirkungen der verschiedenen Beihilfearten zu bewerten, führt diese Studie separate empirische Analysen für individuell unterstützte und im Rahmen von Beihilferegulungen unterstützte Banken durch. Dies ermöglicht eine methodisch saubere Analyse und tiefere Einblicke in die Folgen staatlicher Beihilfen. Darüber hinaus bietet die vorliegende Studie einen Mehrwert durch die Einbeziehung von Beihilferegulungen, denn diese betreffen eine größere Anzahl kleinerer Banken, was ihre politische Relevanz unterstreicht.

Kasten 2

Daten und Methodik**Daten**

Die Studie stützt sich auf eine umfassende Datenbasis, die mehrere proprietäre Datenbanken – insbesondere Orbis (Bureau van Dijk/Moody's) – für Wirtschafts- und Finanzdaten europäischer Banken im Zeitraum 2007 bis 2021 zusammenführt. Diese Bankdaten werden mit den von der Europäischen Kommission bereitgestellten Informationen über staatliche Beihilfen verknüpft; zusätzlich fließen das Beihilferegister der Kommission sowie Entscheidungen zu Beihilfungsverfahren für Banken im Zeitraum 2007 bis 2022 ein.

Die Analysen erfolgen auf zwei Ebenen: Auf Bankenebene werden Wettbewerb und Rentabilität untersucht; auf Mitgliedstaatenebene werden ausschließlich die Wettbewerbseffekte der Beihilfen bewertet. Die verwendeten Indikatoren sind aus der empirischen und theoretischen Literatur abgeleitet und werden je nach Analyseebene auf Bank- oder Mitgliedstaatenebene berechnet. Staatliche Beihilfen werden dabei sowohl als jährliche Zuflüsse als auch als Bestände erfasst. Auf Bankenebene liegt der Fokus auf dem Zeitpunkt des ersten Beihilfezuflusses; auf Mitgliedstaatenebene werden Zuflüsse und Bestände relativ zum Vorkrisen-BIP des jeweiligen Landes gemessen.

Methoden

Um die kausalen Effekte staatlicher Beihilfen auf die Ergebnisindikatoren zu schätzen und gleichzeitig den Einfluss beihilfefremder

Faktoren auszuschalten, verwendet die Studie Differenz-in-Differenzen-Regressionsanalysen. Der Grundgedanke besteht darin, die Entwicklung unterstützter Banken vor und nach der Intervention mit der Entwicklung vergleichbarer, nicht unterstützter Banken zu vergleichen. Diese Methode schätzt die Effekte staatlicher Beihilfen unter der Annahme paralleler Trends, wonach sich unterstützte und nicht unterstützte Banken ohne die Beihilfe ähnlich entwickelt hätten. Da schlechter performende Banken systematisch häufiger Beihilfen erhielten, wird die Kontrollgruppe mittels Propensity Score Matching auf Basis von Vorkrisenmerkmalen aus dem Jahr 2006 ausgewählt – also zu einem Zeitpunkt, an dem beide Gruppen noch unter vergleichbaren Bedingungen operierten. Auf diese Weise werden Banken verglichen, die vor der Krise ähnliche beobachtbare Eigenschaften aufwiesen und in ähnlichem Maße von der Krise betroffen waren.

Eine methodische Einschränkung bleibt bestehen: Während das Matching beobachtbare Selektionsverzerrungen reduziert, können zeitlich variierende unbeobachtbare Faktoren, die sowohl die Behandlungszuweisung als auch die spätere Performance beeinflussen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Obwohl Bankfixeffekte einen Teil dieser Faktoren auffangen, sollten die Ergebnisse daher mit Vorsicht interpretiert werden: Sie belegen systematische Zusammenhänge und sind als bestmögliche empirische Evidenz im Rahmen des verfügbaren Forschungsdesigns zu verstehen – nicht als kausale Wirkungsschätzungen im strengen Sinne.

Folgenden kurz Beihilferegelungen genannt) unterstützt wurden, waren die individuell unterstützten Banken generell größer gemessen an Bilanzsumme, Einlagen und Krediten (Tabelle 1). Sie wiesen zudem eine deutlich schlechtere Eigenkapitalquote auf, befanden sich also in größeren finanziellen Schwierigkeiten, und erhielten durchschnittlich wesentlich höhere Beihilfen.

Einzelbeihilfen waren üblicherweise mit umfassenden Verpflichtungspaketen verbunden.⁹ Bereits vor Einführung der BRRD verlangte die Europäische Kommission im Rahmen von Einzelverfahren Lastenteilungsmaßnahmen als Auflage für staatliche Beihilfen. Dazu gehörten unter anderem die Beteiligung von Altaktionären durch Kapitalverwässerung, wie im Fall der Commerzbank 2009, oder die Rückkäufe nachrangiger Verbindlichkeiten unter dem Nennwert durch Gläubiger, etwa bei der Anglo Irish Bank 2010. Ein verbindlicher rechtlicher Rahmen für solche Maßnahmen wurde jedoch erst mit dem Bail-in-Mechanismus der BRRD ab

2015/16 geschaffen. Banken unter Beihilferegelungen erhielten fast ausschließlich Liquiditätsbeihilfen wie Bürgschaften und Darlehen; rund 90 Prozent dieser Banken nutzten ausschließlich liquiditätsähnliche Instrumente. Individuell unterstützte Banken erhielten hingegen häufig einen Mix aus Instrumenten; 99 Prozent aller Kapitalbeihilfen (Rekapitalisierungen und Maßnahmen zur Entlastung von wertgeminderten Vermögenswerten) wurden im Rahmen von Einzelverfahren gewährt.

Beihilfen helfen bei der Überlebensfähigkeit und Rentabilität der unterstützten Banken

Um zu beurteilen, ob staatliche Beihilfen krisenbetroffenen Banken geholfen haben, ihre langfristige Rentabilität wiederzuerlangen und im Markt aktiv zu bleiben, wird die Entwicklung verschiedener Leistungskennzahlen sowohl für unterstützte als auch für nicht unterstützte Banken analysiert. Die wichtigsten Kennzahlen für Rentabilität sind dabei die Eigenkapitalrendite und die Gesamtkapitalrendite. Die Analyse zeigt, dass sich die Leistungsindikatoren der unterstützten Banken langfristig dem Branchendurchschnitt annähern (Abbildung 3). Dies deutet darauf hin, dass unterstützte Banken langfristig wieder rentabel werden. Diese Konvergenz wird in der Regel innerhalb des von der Kommission

⁹ Verpflichtungspakete umfassen typischerweise Verhaltensaufforderungen (etwa Dividenden- und Boni-Verbote, Beschränkungen der Vergütung von Führungskräften, Akquisitionsverbote) sowie strukturelle Auflagen (wie Veräußerung von Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen, Bilanzreduzierung). Diese sollen sicherstellen, dass die Beihilfe auf das Notwendige beschränkt bleibt und Wettbewerbsverzerrungen minimiert werden.

in Restrukturierungsplänen angestrebten Zeitrahmens von fünf Jahren erreicht.¹⁰

Diese allgemeine Schlussfolgerung lässt sich sowohl aus den deskriptiven Analysen als auch aus der Regressionsanalyse ableiten. Zunächst werden die Banken, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Beihilfen erhalten haben, mit nicht unterstützten Banken verglichen (Abbildung 3). Dabei zeigt sich, dass die Leistungsindikatoren unterstützter Banken weitaus stärkere Schwankungen aufweisen als die des Bankensektors insgesamt, und zwar sowohl nach oben als auch nach unten. Schließlich nähern sich die Leistungsindikatoren aber wieder dem Branchendurchschnitt an.

Bestätigt wird dies durch eine ökonometrische Analyse mit einem Differenz-in-Differenzen-Ansatz (Kasten 2), der die Zusammenhänge zwischen Leistungsindikatoren in der Umstrukturierungsphase und der Art des Beihilfeverfahrens (Einzelverfahren oder Beihilferegelungen) aufzeigt (Abbildung 4). Die Rückkehr zur langfristigen Rentabilität nach mehr als fünf Jahren ist allerdings weitgehend unabhängig von diesen Faktoren und dem rechtlichen Rahmen, in dem diese Beihilfe gewährt wird.

Banken, die Abwicklungsbeihilfen erhalten haben, weisen wesentlich höhere Austrittsraten auf

Banken ohne realistische Aussichten auf eine langfristige Rückkehr zur Rentabilität sollten aus dem Markt ausscheiden, etwa durch Abwicklung, Insolvenz oder Übernahme. Um zu beurteilen, ob solche Banken angemessen identifiziert und aus dem Markt geführt werden, nutzt die Studie eine deskriptive Analyse der Marktaustrittsraten sowie des Anteils jener Banken, die wiederholt Beihilfen in Anspruch nehmen. Abwicklungsbeihilfen sind dabei konzeptuell von Umstrukturierungs- und Liquiditätsbeihilfen zu unterscheiden: Es handelt sich um Maßnahmen, die von der Kommission explizit für den geordneten Marktaustritt einer Bank genehmigt werden – unabhängig davon, ob die Bank zuvor bereits andere Beihilfen erhalten hat. Wie erwartet weisen Banken, die solche Abwicklungsbeihilfen erhalten haben, wesentlich höhere Austrittsraten auf als nicht unterstützte Banken (Abbildung 5). Die Austrittsrate von Banken, die mit Restrukturierungsbeihilfen unterstützt wurden, ist hingegen ähnlich oder sogar geringer als die von nicht unterstützten Banken. Fälle mit Restrukturierungsprozessen erfordern außerdem häufiger als Abwicklungsfälle zusätzliche Beihilfezahlungen über die initiale Zahlung hinaus.

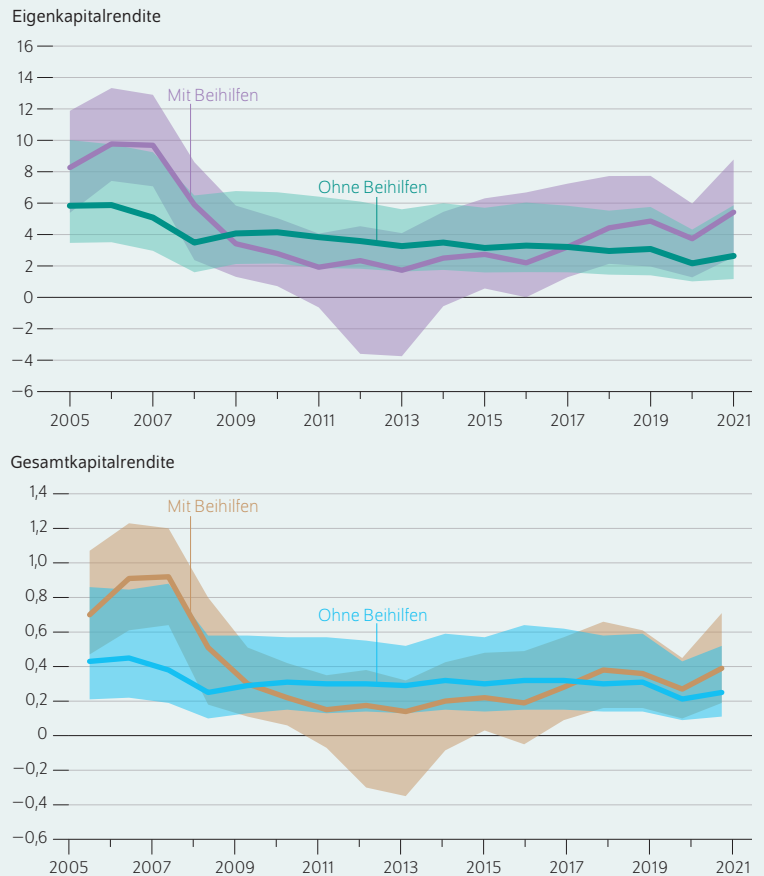
Banken mit besseren Performancedaten sind leichter zu sanieren

Schließlich untersucht die Studie mögliche Indikatoren zur Unterscheidung zwischen grundsätzlich überlebensfähigen Banken und solchen, die aus dem Markt ausscheiden sollten.

¹⁰ Auch in detaillierteren Analysen zeigt sich, dass diese Feststellung allgemein gilt, wobei allerdings einzelne Indikatoren, wie der Anteil ausfallender Kredite oder der Anteil von Banken, die Verluste machen, mehr als fünf Jahre zur Normalisierung benötigen. Glowicka et al. (2026), a. a. O.

Abbildung 3

Entwicklung der Eigen- und Gesamtkapitalrendite von Banken mit und ohne Beihilfen
In Prozent



Anmerkungen: Die Linien zeigen den Median, die Flächen den Bereich zwischen dem unteren und oberen Quartil.

Quelle: E.CA Economics und Partner auf Grundlage der Datenbank der Mitgliedstaaten.

© CC BY 4.0

Unterstützte Banken weisen während der Krise eine deutlich schwächere Rentabilität auf, nähern sich dem Branchendurchschnitt aber im Zeitverlauf wieder an.

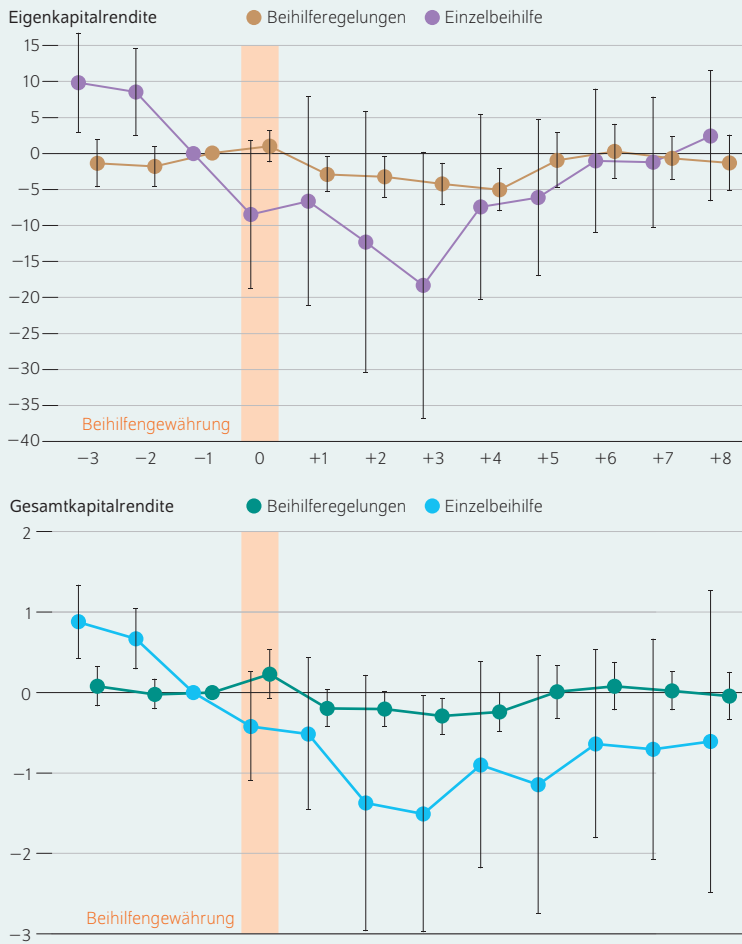
Die Analyse bestätigt, dass Banken mit besseren Performance-daten im Allgemeinen leichter zu sanieren sind: Banken mit einem niedrigeren Verhältnis von Kosten zu Erträgen haben eine geringere Wahrscheinlichkeit für andauernde Verluste nach dem Umstrukturierungszeitraum von fünf Jahren und werden schneller wieder rentabel. Ebenso kehren Banken mit einem insgesamt geringeren Risikoprofil, insbesondere mit einem niedrigeren Anteil Aktiva mit erhöhtem Risiko und geringeren Kreditausfällen, schneller in die Gewinnzone zurück und nehmen seltener zusätzliche Beihilfen in Anspruch.¹¹

¹¹ Derartige Zusammenhänge konnten allerdings nicht für alle Leistungsindikatoren festgestellt werden. Insbesondere stehen Werte der Eigenkapitalrendite und der Gesamtkapitalrendite unterstützter Banken aus vorangegangenen Zeiträumen in keinem Zusammenhang mit dem Erfolg des Umstrukturierungsprozesses beziehungsweise korrelieren sogar negativ damit. Dies deutet darauf hin, dass das höhere Risiko die Profitabilität von Banken künstlich steigern könnte, allerdings nur so lange, bis eine Krise eintritt. Ab diesem Zeitpunkt kann der Effekt des gesteigerten Risikoverhaltens dann umschlagen und darin resultieren, dass Banken Unterstützung benötigen.

Abbildung 4

Auswirkungen staatlicher Beihilfen auf die Rentabilität von Banken

Veränderung in Prozentpunkten



Anmerkungen: Dargestellt sind geschätzte Effekte staatlicher Beihilfen im Vergleich zu ähnlichen, nicht unterstützten Banken. 0 ist das Jahr der Beihilfengewährung; -1 das Vorjahr, +1 bis +8 die Folgejahre.

Quelle: E.CA Economics und Partner auf Grundlage der Datenbank der Mitgliedstaaten und der Orbis-Datenbank.

© CC BY 4.0

Nach der Beihilfe verschlechtert sich die Rentabilität individuell unterstützter Banken zunächst stärker als bei Banken, die unter Beihilferegulungen fallen.

Einzelbeihilfen führen zu keinen Wettbewerbsverzerrungen

Ein weiteres Ziel der Beihilfekontrolle ist die Minimierung von Wettbewerbsverzerrungen. Daher werden auch die Auswirkungen der Beihilfen auf den Wettbewerb untersucht. Dieser wird in der Studie gemessen durch Indikatoren für die Marktmacht der einzelnen Banken (Rohaufschläge, Lerner-Index), die Kostenstruktur (Grenzkosten), sowie weitere Wettbewerbskennzahlen (Nettozinsspanne, Marktanteile). Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Beihilfen auf den Wettbewerb werden diese fünf Indikatoren gemeinsam interpretiert, um ein möglichst vollständiges Bild der

Effekte staatlicher Beihilfen auf das Wettbewerbsumfeld im Bankensektor zu erlangen.¹²

Die Analyse zeigt, dass Banken, die im Rahmen von Beihilferegulungen unterstützt wurden, einen Anstieg ihrer Erträge im Verhältnis zu den Kosten (Rohaufschlag) verzeichneten (Abbildung 6). Allerdings war das nur vorübergehend der Fall (Abbildung 7). Diese Ergebnisse deuten auf zeitweise Wettbewerbsverzerrungen hin, die vermutlich darauf zurückzuführen sind, dass im Rahmen von Beihilferegulungen vor allem Liquiditätsbeihilfen zugelassen waren.

Banken, die im Rahmen von Einzelverfahren unterstützt wurden, weisen über den gesamten Zeitraum betrachtet sinkende Rohaufschläge auf (Abbildung 6). Dies ist wahrscheinlich eher auf einen Anstieg der Grenzkosten als auf eine Verringerung der Marktmacht zurückzuführen. Diese Veränderungen könnten durch den Umstrukturierungsprozess oder eine stärkere Abschreibung ausgefallener Kredite durch die Banken bedingt sein. Diese Ergebnisse hängen auch damit zusammen, dass individuell unterstützte Banken typischerweise Kapitalbeihilfen erhielten (ausschließlich oder in Verbindung mit zusätzlichen Liquiditätsbeihilfen). Darüber hinaus waren die Beihilfen in Einzelverfahren mit Verpflichtungen verbunden und viele der entsprechenden Banken mussten nicht nur eine, sondern mehrere Verpflichtungen gleichzeitig erfüllen.¹³

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Einzelverfahren keine Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen, während bei Beihilferegulungen zumindest zeitweise Verzerrungen auftreten. Dies spricht dafür, dass Verpflichtungen in Einzelverfahren Wettbewerbsverzerrungen durch Beihilfen reduzieren oder sogar verhindern konnten.

Fazit: Modernisierung der Bankenbeihilfen ist sinnvoll, um Krisen wirksam zu begegnen

Die globale Finanzkrise von 2008 führte zu erheblichen Verwerfungen im Finanzsektor und der Realwirtschaft. In Reaktion darauf gewährten europäische Länder in massivem Umfang staatliche Beihilfen für die betroffenen Banken, die sich zwischen 2007 und 2021 auf die enorme Summe von fast drei Billionen Euro beliefen.

¹² Diese Rückschlüsse werden auch durch eine weitere Analyse auf der Ebene der Mitgliedstaaten ergänzt. Diese untersucht die Zusammenhänge zwischen Beihilfebeträgen und Indikatoren für Marktmacht, sowie zwei Indikatoren für Konzentration im Bankensektor – der Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) und die Konzentrationsrate der fünf größten Banken eines Mitgliedsstaats (CR5). Die Ergebnisse zeigen, dass Zuflüsse von Beihilfen im Rahmen von Beihilferegulungen positiv mit durchschnittlichen Aufschlägen im Mitgliedsstaat korreliert sind. Dies gilt für Zuflüsse beider Liquiditätsbeihilfeinstrumente (Darlehen und Bürgschaften). Die Aufschläge für im Rahmen von Einzelverfahren unterstützten Banken korrelieren negativ mit allen Beihilfeinstrumenten mit Ausnahme von Bürgschaften, bei denen die Korrelation positiv ist. Diese Korrelationen unterscheiden sich jedoch nicht wesentlich nach Art der Beihilfe (Umstrukturierung oder Liquidation). Glowicka et al. (2026), a. a. O.

¹³ Bei mehr als der Hälfte der in Einzelverfahren unterstützten Banken ist die Beihilfe gleichzeitig an strukturelle, quasi-strukturelle und verhaltensbezogene Verpflichtungen gebunden. Schließlich korreliert die Intensität der Verpflichtungen auch positiv mit der Größe der Bank und dem Beihilfevolumen, insbesondere bei Kapitalbeihilfen.

Diese staatlichen Beihilfen waren mit einer Verbesserung zentraler Leistungskennzahlen der unterstützten Banken verbunden. Die während und nach der globalen Finanzkrise umgesetzten Maßnahmen gehen mit einer Erholung von Rentabilitätsindikatoren einher. Ob diese Erholung ursächlich auf die Beihilfen selbst, auf begleitende Restrukturierungsaufgaben oder auf die allgemeine Markterholung zurückzuführen ist, lässt sich auf Basis der vorliegenden Analyse nicht abschließend trennen. Unabhängig davon scheint die Wiederherstellung der Rentabilität von Banken in Schwierigkeiten ein komplexer und langwieriger Prozess zu sein, dessen Erfolg im Vorfeld nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die gewährten Beihilfen für krisenbetroffene Banken zumindest größtenteils zu keinen Wettbewerbsverzerrungen geführt haben. Insbesondere finden sich keine Wettbewerbsverzerrungen, wenn Banken mit Kapitalinstrumenten in Einzelverfahren unterstützt werden. Dies ist auch auf die umfassenden Verpflichtungspakete zurückzuführen, die solche individuellen Verfahren begleiten. Jedoch lassen sich vorübergehende Wettbewerbsverzerrungen dann beobachten, wenn Banken im Rahmen von Beihilferegulungen und mit Liquiditätsinstrumenten unterstützt werden. Daher könnten Einzelbeihilfeprozesse als besseres Instrument für Bankenbeihilfen angesehen werden. Allerdings sind solche Verfahren auch mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden.

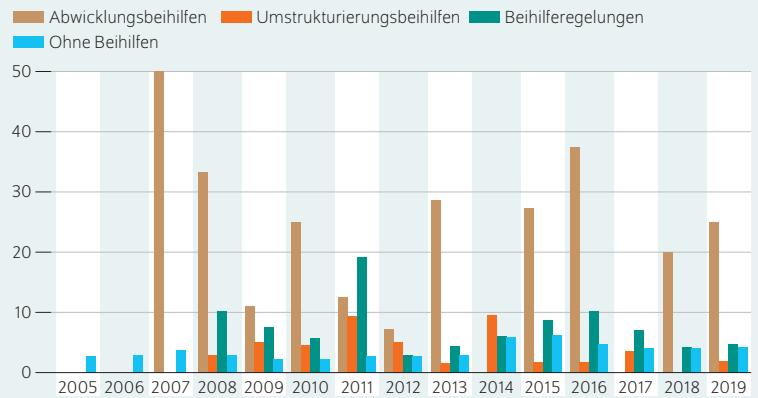
Im vorliegenden Wochenbericht wird aufgezeigt, wie staatliche Beihilfen während der Finanzkrise von 2008 eingesetzt wurden, um die Stabilität des Finanzsektors zu sichern und die Wirtschaft zu stützen. Die gewonnenen Erkenntnisse können genutzt werden, um ähnliche Maßnahmen in zukünftigen Krisen zu optimieren. Durch das Verständnis, welche Strategien und Instrumente in der Vergangenheit effektiv waren, kann besser auf neue Herausforderungen reagiert und die Wirksamkeit staatlicher Interventionen erhöht werden.

Seit 2019 wurden mehrfach temporäre Rahmenwerke aktiviert, um auf verschiedene Krisen zu reagieren, angefangen mit der Corona-Pandemie, aber auch infolge der russischen Invasion in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise.¹⁴ Diese aufeinanderfolgenden Krisen haben gezeigt, wie wichtig es ist, flexibel und schnell auf wirtschaftliche Notlagen reagieren zu können. Temporäre Rahmenwerke bieten die nötige Flexibilität, um in außergewöhnlichen Situationen rasch und effektiv handeln zu können, ohne die bestehenden Strukturen der Beihilfekontrolle zu untergraben. Trotz der Notwendigkeit von Sonderinstrumenten in Sondersituationen bleibt die Kontrolle der Beihilfen von zentraler Bedeutung.

¹⁴ Tomaso Duso et al. (2025): Lehren aus der Corona-Pandemie: Staatliche Beihilfen unterstützen vor allem kleine Unternehmen bei der Krisenbewältigung. DIW Wochenbericht Nr 19, 265–273 (online verfügbar).

Abbildung 5

Jährliche Marktaustrittsraten von Banken nach Art der Beihilfe
In Prozent



Quelle: E.CA Economics und Partner auf Grundlage der Datenbank der Mitgliedstaaten und der Orbis-Datenbank.

© CC BY 4.0

Banken mit Abwicklungsbeihilfen scheiden deutlich häufiger aus dem Markt aus als restrukturierte oder nicht unterstützte Banken.

Abbildung 6

Auswirkungen staatlicher Beihilfen auf Wettbewerbsindikatoren im Bankensektor
Veränderungen in Prozent



Anmerkungen: Dargestellt sind geschätzte Effekte staatlicher Beihilfen auf verschiedene Wettbewerbsindikatoren im Vergleich zu ähnlichen, nicht unterstützten Banken.

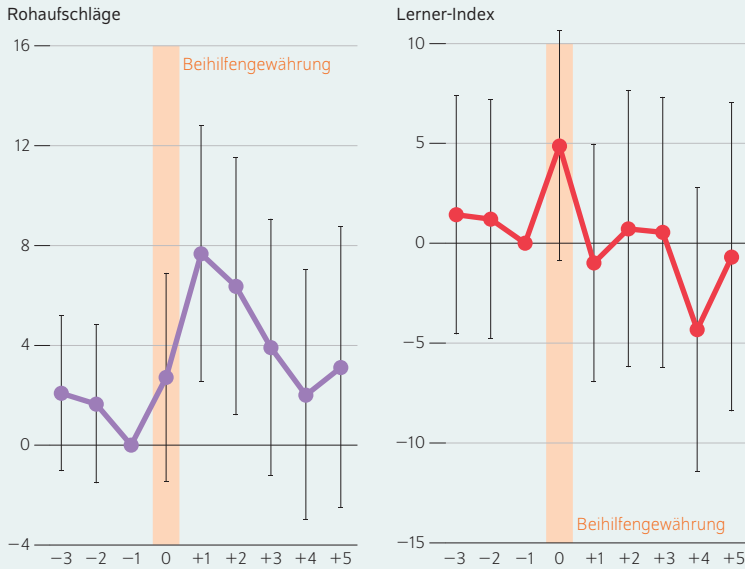
Quelle: E.CA Economics und Partner auf Grundlage der Datenbank der Mitgliedstaaten und der Orbis-Datenbank.

© CC BY 4.0

Beihilferegulungen gehen mit vorübergehend höheren Rohaufschlägen einher; Einzelbeihilfen zeigen keine Wettbewerbsverzerrungen, aber geringere Kosteneffizienz.

Abbildung 7

Dynamische Effekte von Beihilferegulungen auf Wettbewerbsindikatoren
Veränderung in Prozent



Anmerkungen: Dargestellt sind geschätzte zeitliche Effekte von Beihilferegulungen im Vergleich zu ähnlichen, nicht unterstützten Banken; die Werte zeigen prozentuale Veränderungen relativ zum Jahr vor der Beihilfengewährung. 0 ist das Jahr der Beihilfegewährung; -1 ist das Vorjahr, +1 bis +5 die Folgejahre.

Quelle: E.CA Economics und Partner auf Grundlage der Datenbank der Mitgliedstaaten und der Orbis-Datenbank.

© CC BY 4.0

Bei Banken unter Beihilferegulungen zeigen sich nur begrenzte und überwiegend vorübergehende Veränderungen der Rohaufschläge und des Lerner-Index.

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass Verpflichtungspakete und Auflagen wirksam dazu beitragen, Wettbewerbsverzerrungen zu begrenzen. Allerdings hat die Beihilfekontrolle eine strukturelle Grenze: Sie kann zwar sicherstellen, dass Beihilfen wettbewerbskonform gewährt werden; ob die eingesetzten öffentlichen Mittel dabei effizient verwendet werden, liegt hingegen primär in der Verantwortung der

Mitgliedstaaten und entzieht sich dem Zugriff der Kommission. Eine Bank kann Beihilfen erhalten, ohne den Wettbewerb nachweislich zu verzerren, und dennoch erhebliche Kosten für den Steuerzahler verursachen, wenn Eigentümer und Gläubiger nicht an den Verlusten beteiligt werden.

Die Erfahrungen aus der Finanzkrise haben gezeigt, dass die freiwillige oder im Einzelfall durchgesetzte Lastenteilung der Vorkrisenzeit unzureichend war. Erst die Einführung des verbindlichen Bail-in-Mechanismus durch die BRRD ab 2015/16 hat sichergestellt, dass private Investoren systematisch vor den Steuerzahler*innen haften – ein qualitativer Sprung gegenüber dem reinen Verpflichtungsmodell, der die fiskalische Dimension der Beihilfekontrolle deutlich verändert hat.

Durch eine sorgfältige Überwachung und Evaluierung der eingesetzten Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass staatliche Beihilfen ihren Zweck erfüllen, ohne unerwünschte Nebenwirkungen zu erzeugen. Dies erfordert eine Balance zwischen Flexibilität in Krisenzeiten und der Einhaltung wirksamer Kontrollmechanismen zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen.

Die vorliegenden Ergebnisse liefern damit eine empirische Grundlage für die laufende Reformdebatte. Die Europäische Kommission hat 2026 eine Überprüfung der Beihilfavorschriften für Banken in Schwierigkeiten eingeleitet, um fragmentierte Regeln zu modernisieren, zu vereinfachen und kohärenter mit dem europäischen Abwicklungs- und Einlagensicherungsrahmen zu verzahnen. Diese Reform ist sinnvoll – die Studie zeigt aber auch, worauf es dabei ankommt: Dass es bei Einzelverfahren kaum zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, ist auf strikte Verpflichtungspakete zurückzuführen. Eine Vereinfachung, die diese Instrumente schwächt, könnte bislang vermiedene Wettbewerbsverzerrungen hervorrufen. Die Reformbemühungen sollten daher das Dualmodell aus sorgfältig überwachten Einzelverfahren und schnellen Regelungen für kleinere Institute beibehalten – und die Lehren aus der Finanzkrise nicht gegen den Wunsch nach administrativer Vereinfachung eintauschen.

Tomaso Duso ist Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte im DIW Berlin | tduso@diw.de

Jo Seldeslachts ist Wissenschaftler in der Abteilung Unternehmen und Märkte im DIW Berlin und Professor an der KU Leuven | jseldeslachts@diw.de

Ela Glowicka ist Direktor bei E.CA Economics | glowicka@e-ca.com

Thomas Hildebrand ist Direktor bei E.CA Economics | hildebrand@e-ca.com

Jan Málek ist Mitarbeiter bei Cornerstone Research | jan.malek@cornerstone.com

Daniel Streitz ist Senior Research Advisor am Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena | daniel.streitz@iwh-halle.de

Michael Tröge ist Professor für Finanzökonomie an der ESCP Business School | troege@escp.eu

JEL: C23, D22, L1, L4, L64

Keywords: banks, state aid, competition, viability

© Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

INTERVIEW



„Europäische Bankenbeihilfen haben Ziele weitgehend erreicht“

Tomaso Duso ist Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte im DIW Berlin.

- Herr Duso, in welcher Höhe wurden den europäischen Banken seit der Finanzkrise 2008/09 staatliche Beihilfen gewährt?** Von 2007 bis 2021 wurden europäischen Banken staatliche Beihilfen in Höhe von insgesamt fast drei Billionen Euro gewährt. Das sind etwa 20 Prozent des gesamten EU-Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2021. Allein 2008 wurden Beihilfen in Höhe von rund 1,1 Billionen Euro aktiviert. Das hat den Beginn eines staatlichen Eingreifens im Bankensektor in einem bis dahin völlig neuen Ausmaß markiert. Etwa die Hälfte dieser Beihilfen waren Kapital-spritzen, also direkte Rekapitalisierungen angeschlagener Banken. Die andere Hälfte waren Liquiditätsbeihilfen wie Bürgschaften und Darlehen.
- Haben die Beihilfen den Banken geholfen, ihr Überleben zu sichern?** Ja, im Großen und Ganzen schon. Unsere Analyse zeigt, dass unterstützte Banken innerhalb von vier bis fünf Jahren nach der Beihilfe wieder rentabel wurden. Banken, bei denen keine langfristige Überlebensfähigkeit bestand, sind geordnet aus dem Markt ausgeschieden. Wie erwartet, scheiden Banken, die Abwicklungsbeihilfen erhalten haben, deutlich häufiger aus dem Markt aus als restrukturierte oder nicht unterstützte Institute. Das ist im Grunde das Ziel des Beihilferegimes: Es soll sicherstellen, dass öffentliche Mittel nur Banken zugutekommen, die eine echte Zukunftsperspektive haben. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass diese Unterscheidung weitgehend funktioniert hat.
- Inwieweit haben die Beihilfen zu Wettbewerbsverzerrungen geführt?** Unser zentraler Befund ist, dass die Beihilfen den Wettbewerb weniger verzerrt haben, als man befürchten könnte. Der Großteil der Beihilfen, also alles, was über sogenannte Einzelverfahren mit strengen Auflagen lief, hat den Wettbewerb kaum verzerrt. Bei den Beihilferegulungen, also breiteren Programmen für mehrere Banken, sieht es etwas anders aus. Hier sind die Aufschläge der unterstützten Banken kurzfristig um bis zu zehn Prozent gestiegen.
- Bei den staatlichen Beihilfen geht es um enorme Summen. Wie groß ist das Risiko für die Steuerzahler*innen?** Das Risiko ist real, bei fast drei Billionen Euro kann es gar nicht anders sein. Wichtig ist aber: Nicht jeder genehmigte Euro wurde auch tatsächlich abgerufen. Ein großer Teil der Beihilfen bestand aus Bürgschaften und Garantien, die nie oder nur teilweise in Anspruch genommen wurden. Das Beihilferegime sieht vor, den Einsatz öffentlicher Mittel auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, doch ob das gelingt, liegt letztlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die EU-Beihilfekontrolle kann sicherstellen, dass private Investoren über den Bail-in-Mechanismus systematisch vor den Steuerzahler*innen haften. Das ist der wirksamste Hebel, den wir in unserer Analyse sehen.
- Wie lautet Ihr Fazit? Inwieweit sind Bankenbeihilfen sinnvoll und erfüllen ihren Zweck?** Insgesamt war das europäische Beihilferegime, insbesondere in der Krisenzeit, in seinen Kernzielen erfolgreich. Staatliche Beihilfen haben die Finanzstabilität wiederhergestellt, ohne den Wettbewerb dauerhaft zu verzerren. Das duale Modell mit strengen Einzelverfahren für große, systemrelevante Banken einerseits und vereinfachten Regelungen für kleinere Institute andererseits, hat sich ebenfalls bewährt. Die Lehre aus der Finanzkrise ist aber auch, dass man vorsichtig sein muss. Auflagen allein reichen oft nicht aus, solange keine verbindliche Lastenteilungspflicht besteht. Die Europäische Kommission hat 2026 eine Reform des Regelwerks eingeleitet und unsere Ergebnisse legen nahe, dass die bewährten Stärken des bestehenden Systems erhalten und weiterentwickelt werden sollten.

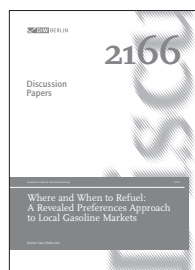
Das Gespräch führte Erich Wittenberg.

© Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

Discussion Papers Nr. 2166
2026 | Dennis Gaus, Heike Link



Where and When to Refuel: A Revealed Preferences Approach to Local Gasoline Markets

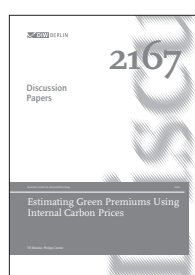
This paper provides a systematic analysis of German car drivers' refuelling behaviour. A dataset combining population-representative individual-level GPS-tracking and survey information with data on fuel prices is used to identify 922 refuelling stops between April and December 2023. Besides a discussion of the conducted data processing and cleaning steps, the paper provides insights into German fuel price developments and the competition situation of gas stations. The analysis of the identified refuelling trips shows that drivers most often refuel during shopping trips or on the way home and during times

that are known for relatively low prices. The choice between available gas stations is predominantly based on proximity to the direct route, as drivers avoid detours even at the expense of higher costs. In the context of competition policy and market regulation, the findings suggest that the catchment area of gas stations is smaller than often assumed when defining the competition among gas stations. Nevertheless, the high density of gas stations in Germany provides consumers with a considerable choice set and gas stations with a competitive environment even in small geographic areas.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2167
2026 | Till Köveker, Philipp Cremer



Estimating Green Premiums Using Internal Carbon Prices

Empirical evidence on price premiums for green intermediate products is scarce, especially for energy-intensive basic materials. Evidence on such green premiums is relevant, as they may affect companies' incentives to invest in green production technologies. Moreover, green premiums are important for the design of green support programmes, as support levels could be adjusted for companies' green revenues. This paper proposes a new approach for estimating green premiums for basic materials. Basic material buyers' additional willingness to pay for green inputs is estimated based on their reported internal carbon prices. This green willingness to pay is used to construct a demand curve for green

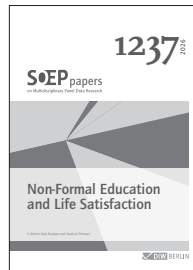
basic materials. Short-to medium-term green supply is derived from low-carbon basic material production facilities that have been announced or are under construction. The proposed methodology is then applied to estimate and predict green premiums in the steel sector. The results indicate that green steel premiums will be too low and too transient to generate significant incentives to invest in green primary steel production facilities. Other policies such as effective carbon prices and carbon contracts for difference are and will be central in driving the green steel transition. Green steel premiums may only play a complementary role in the first years of the transition.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



SOEP Papers Nr. 1237

2026 | Li Kathrin Kaja Rupieper, Stephan Thomsen



Non-Formal Education and Life Satisfaction

Lifelong learning is increasingly recognized as important for individual well-being, but causal evidence on this relationship remains scarce. This paper evaluates the effects of non-formal adult education on life satisfaction by exploiting the substantial expansion of courses at East German Volkshochschulen (VHS) following reunification. Combining individual well-being data from SOEP with administrative VHS data, we use quasi-random variation in individuals' exposure to courses to identify intention-to-treat effects. Estimation results denote small but significant and robust effects of VHS education on life satisfaction.

Calculations of average treatment-on-the-treated effects suggest considerably stronger impacts among actual course participants. We furthermore reveal effect heterogeneity across demographic groups. In contrast to formal education, which is commonly found to raise aspirations, we find no corresponding effect of VHS education. Overall, our findings suggest that non-formal courses and training provide an easily accessible, low-cost means of adaptation in times of transformation.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



SOEP Papers Nr. 1238

2026 | Tilman Schaefer



Price Environments and Residence-Duration Profiles in Residential Heating Expenditures: Evidence from Germany

Heating-expenditure profiles over a residential spell vary systematically with aggregate gas price environments. Using 30 years of German SOEP panel data with 16,055 residential spells among renter households, this paper estimates a negative cross-derivative of log heating and hot-water expenditures per square meter with respect to residence duration and the log gas price index ($\beta = -0.0045$, bootstrap $p = 0.003$) in a residential spell and year fixed-effects design. The implied cumulative difference amounts to roughly 1.8 percent over ten years. Flexible specifications reveal offsetting effects across duration horizons, with positive moderation in the early years giving way to negative moderation at longer horizons. The continuous interaction estimate is stable across alternative price measures and sample restrictions, whereas flexible specifications indicate that price moderation is not well summarized by a single constant-slope shift. The results show that heterogeneity in heating expenditures is not only a matter of household characteristics or building quality, but also of where households stand within a residential spell.

The results show that heterogeneity in heating expenditures is not only a matter of household characteristics or building quality, but also of where households stand within a residential spell.

www.diw.de/publikationen/soeppapers





MARCEL FRATZSCHER

Deutschland braucht mehr Gleichstellung – aus ökonomischer Vernunft!

Marcel Fratzscher ist Präsident des DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Die Bundesregierung diskutiert derzeit über viele große Reformen, mit denen Deutschland aus seiner wirtschaftlichen Schwäche herausfinden kann. Doch ein wichtiges Thema bleibt bisher weitgehend unbeachtet: die Gleichstellung von Frauen. Es geht dabei nicht nur um Gerechtigkeit. Es geht um zentrale Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie und sozialen Marktwirtschaft: gleiche Chancen und gleiche Freiheiten für alle Menschen. Und es geht um ökonomische Vernunft. Kein Land kann es sich leisten, auf das Potenzial der Hälfte seiner Bevölkerung zu verzichten.

Vor diesem Hintergrund haben kürzlich acht Initiator*innen einen offenen Brief, den 15 weitere Wissenschaftler*innen unterzeichnet haben, an den Bundeskanzler und Vizekanzler geschickt und eine Reform des Ehegattensplittings vorgeschlagen. Dieser Vorschlag, der ein begrenztes Realsplitting vorsieht, ist pragmatisch und bezieht möglichst viele Positionen ein. Die Ehe soll steuerlich weiter anerkannt, aber der unbegrenzte Vorteil für Paare mit sehr ungleichen Einkommen begrenzt werden. Die Mittel würden dann stärker zu Familien mit Kindern gelenkt werden. So werden drei Ziele verbunden: Respekt vor Ehe und Familie, bessere Förderung von Kindern und stärkere Erwerbsanreize für Frauen.

Die Debatte über Gleichstellung wird in Deutschland noch immer zu oft moralisch geführt – als gehe es darum, Frauen vorzuschreiben, wie sie zu leben haben. Das Gegenteil ist richtig. Gute Gleichstellungspolitik schafft Freiheit. Sie nimmt niemandem die Entscheidung ab, wie Familie und Beruf organisiert werden sollen. Aber sie beseitigt staatlich geschaffene Hürden, die heute viele Frauen in Teilzeit, Minijobs, finanzielle Abhängigkeit und später in Altersarmut drängen.

Für viele Frauen lohnt sich mehr Erwerbsarbeit nach der Kinderphase derzeit finanziell zu wenig. Das Ergebnis ist eine gigantische Verschwendung von Talenten. Die Bundesregierung muss in drei Bereichen handeln: Erstens brauchen wir massive Investitionen in Infrastruktur wie Kitas, Ganztagsschulen, Pflege und Bildung. Es reicht nicht, einen Rechtsanspruch

zu beschließen, wenn die Qualität schlecht ist und Öffnungszeiten unzuverlässig sind. Zweitens müssen finanzielle Anreize deutlich verbessert werden. Ehegattensplitting, beitragsfreie Mitversicherung und Minijobs wirken in Kombination wie eine Teilzeitfalle. Sie machen es für viele Frauen rational, weniger oder gar nicht zu arbeiten. Eine Reform des Splittings allein reicht nicht, sie muss mit einer Reform der Minijobs und der Mitversicherung verbunden werden. Drittens muss Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt konsequenter bekämpft werden. Frauen werden seltener befördert, arbeiten häufiger in unterbewerteten Berufen, tragen mehr unbezahlte Sorgearbeit und verdienen im Durchschnitt weniger.

Die größte Hürde sind aber Werte, Rollenbilder und Machtstrukturen – oft verteidigt von Männern, die noch immer an den Schaltstellen von Politik, Wirtschaft und Verwaltung sitzen und Veränderungen blockieren. Das Paradoxe ist, dass viele junge Männer und Väter in ihren Einstellungen progressiver sind als die Politik. Sie wollen Zeit mit ihren Kindern verbringen, Verantwortung in der Familie übernehmen und ihren Partnerinnen gleiche Chancen ermöglichen. Viele junge Paare wünschen sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Aber auch sie scheitern an Arbeitskulturen, die Männer für eine längere Elternzeit belächeln, an Unternehmen, die Führung in Teilzeit kaum zulassen, und an Kitas und Schulen, die mit Vollzeitberufstätigkeit beider Eltern nicht kompatibel sind.

Deshalb muss die Reform des Elterngeldes in die richtige Richtung gehen. Sie sollte helfen, Väter stärker in Verantwortung zu bringen, partnerschaftliche Modelle belohnen und Müttern den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern. Gute Familienpolitik ist die Politik, die beiden Elternteilen echte Optionen gibt, um Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Karriere und Familie fairer zu teilen.

Dieser Kommentar ist in einer längeren Version am 12. Juni 2026 zuerst online bei Die Zeit erschienen.

© © Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>